

# Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heidenrod

---

Reiner Holzhausen • Hunsrückstraße 20 • 65321 Heidenrod-Langschied

An

- a) die Gemeindevertreter
  - b) den Gemeindevorstand
- der Gemeinde Heidenrod

07. März 2022

**XII 09/2022**  
(RH/Ka)

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod lade ich Sie fristgerecht nach § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod für

**Freitag, den 25. März 2022, 20:00 Uhr,  
in die „Bornbachhalle“ nach Heidenrod-Laufenselden**

ein.

Die Tagesordnung ist umseitig bzw. angefügt.

**„Ab 19:30 Uhr findet eine Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger statt.**

Hieran nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen  
und der Bürgermeister teil.

Mitbürgerinnen und Mitbürger können ihre Fragen, Wünsche oder Anregungen  
vortragen oder auch schon vorab schriftlich  
oder unter [vorsitzender.gemeindevertretung@heidenrod.de](mailto:vorsitzender.gemeindevertretung@heidenrod.de) einreichen!“

Mit freundlichen Grüßen

  
(Reiner Holzhausen)  
Vorsitzender

„Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt. Beim Betreten und Verlassen des Tagungsortes ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes erforderlich, zusätzlich wird dringend empfohlen, während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasenschutz (FFP2) zu tragen. Die Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt!“

## TAGESORDNUNG

zur 09. öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod  
am Freitag, dem 25. März 2022, um 20:00 Uhr  
in der „Bornbachhalle“ im Ortsteil Laufenselden

---

### Tagesordnung I:

- TOP I.1. - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2022
- TOP I.2. - Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod,  
Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung  
Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die  
Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der  
Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG  
hier: a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger  
öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung  
Az.: 09.0.FNP Am Galgen WertTöBs  
(BA 16.03.2022 - TOP I.2.)
- TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet  
Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des  
Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp  
Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen  
baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung  
nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes;  
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,  
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher  
Auslegung  
Az.: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver  
(BA 16.03.2022 - TOP I.3.)
- TOP I.5. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und  
der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod  
Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse  
(HFA 10.02.2022 - TOP I.3.)  
(GV 18.02.2022 - TOP I.7.)  
(HFA 16.03.2022 - TOP I.2. - Rücküberweisung)

**TOP I.6. - Antrag der Fraktionen „Die Grünen Heidenrod und SPD Heidenrod“ vom 28.02.2022;  
- Bürgermeister:in für einen Tag in Heidenrod - Jugendbeteiligung im länden Raum -**

**TOP I.7. - Antrag der Freien Wähler Heidenrod vom 01.03.2022;  
- Grundsteuerreform Hessen -  
(HFA 16.03.2022 - TOP I.3.)**

### **Tagesordnung II:**

**TOP II.1. - Anfrage der AfD-Fraktion Heidenrod vom 28.02.2022;  
- Kapazität der Grundschule Kemel -**

**TOP II.2. - Anfrage der AfD-Fraktion Heidenrod vom 28.02.2022;  
- Verständliche Gestaltung Gutachten und frühere Aushändigung -**

**TOP II.3. - Anfrage der Freien Wähler Heidenrod;  
- A. Geplante Erweiterung des Windparks an der B 260 -  
- B. Geplante Erweiterung um 2 + 1 Windkraftanlagen Springen -**

**TOP II.4. - Anfrage der Freien Wähler Heidenrod vom 01.03.2022;  
- Wasserversorgung aus gemeindeeigenen Brunnen -**

### **Tagesordnung IV:**

**Verschiedenes**



GV 25.03.2022 TOP I. 3

BA 16.03.2022 TOP I. 2

Heidenrod, den 01. März 2022  
Sachbearbeiter: Herr Zindel/VDi/Ke  
Aktenzeichen: 09.0.FNP Am Galgen Wertung TöBs Parallelverfahren

## **Vorlage für die Gemeindevertretung** **über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft**

**Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG**  
**hier: a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**  
**b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

### **I. Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, Stand: 04.03.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

## **II. Begründung/Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte am 08. Mai 2020 in dringenden Angelegenheiten gemäß § 51a HGO, den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 5 BauGB "Einzeländerung Ortsteil Kemel Wohnbaufläche Kemel Süd" gefasst. Die Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte aufgrund der damals aktuellen Corona Situation und des Infektionsrisikos in Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hatte sich damals dazu entschlossen, keine Sitzung aller Mandatsträger in der Gemeindevertretung einzuberufen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen empfahl er die Beschlusspunkte, die aufgrund des öffentlichen Wohls keinen Aufschub duldeten, in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln und gemäß § 51a HGO zu entscheiden. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2020 entsprechend bestätigt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung von 25. August 2020 veröffentlicht. Alle Informationen über den Aufstellungsbeschluss, die öffentliche Bekanntmachung und die Beteiligung der Bürger, wurden auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod eingestellt. Ziel des Bauleitplanverfahrens der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel, Sondergebiet „Am Galgen“ ist es, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Vorgaben für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zu fassen. Der Geltungsbereich für den die Einzeländerung nach § 5 BauGB Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG erarbeitet wird, ist identisch mit dem Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung zeitgleich einen Aufstellungsbeschluss und ein städtebauliches Planungsverfahren für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes eingeleitet hat.

Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, mit der Änderung nach § 5 BauGB und der Erarbeitung eines Bebauungsplanes die Gesamtgemeinde weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, Entwicklungsflächen für gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Vorverfahrens (der frühzeitigen Bürgerbeteiligung) wurde am 10. Juni 2020 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung, an der insgesamt 5 Personen teilnahmen, wurde die aktuelle Beschlusslage der gemeindlichen Gremien vorgestellt. Des Weiteren wurde das erstellte Nutzungskonzept erläutert. Wünsche, Ideen und Anregungen wurden im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorgebracht.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 5 BauGB wurde verzichtet, da im Rahmen des gleichzeitig laufenden Bauleitplanverfahrens den Trägern öffentlicher Belange in diesem Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Verwaltungsseitig ist somit festzustellen, dass aus der frühzeitigen Beteiligung keine Feststellungen und Hinweise hervorgegangen wurden, die grundsätzlich diese Planungsabsicht in Frage stellen würden. Auf Basis der Nutzungskonzeption wurde ein Entwurf einer Einzeländerung des Flächennutzungsplanes erstellt. Seitens der gemeindlichen Gremien ist nun dieser Entwurf als finaler Entwurf festzustellen. Bei der Feststellung des finalen Entwurfs und der dann folgenden Offenlegung des Planentwurfs, werden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, abschließend zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig erhalten auch die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zum finalen Entwurf Stellung zu nehmen und Wünsche, Ideen und Anregungen vorzutragen.

Die Begründung ist auf der Internetseite der Gemeinde Heidenrod einzusehen. Auf die Erläuterung wird an dieser Stelle verzichtet.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



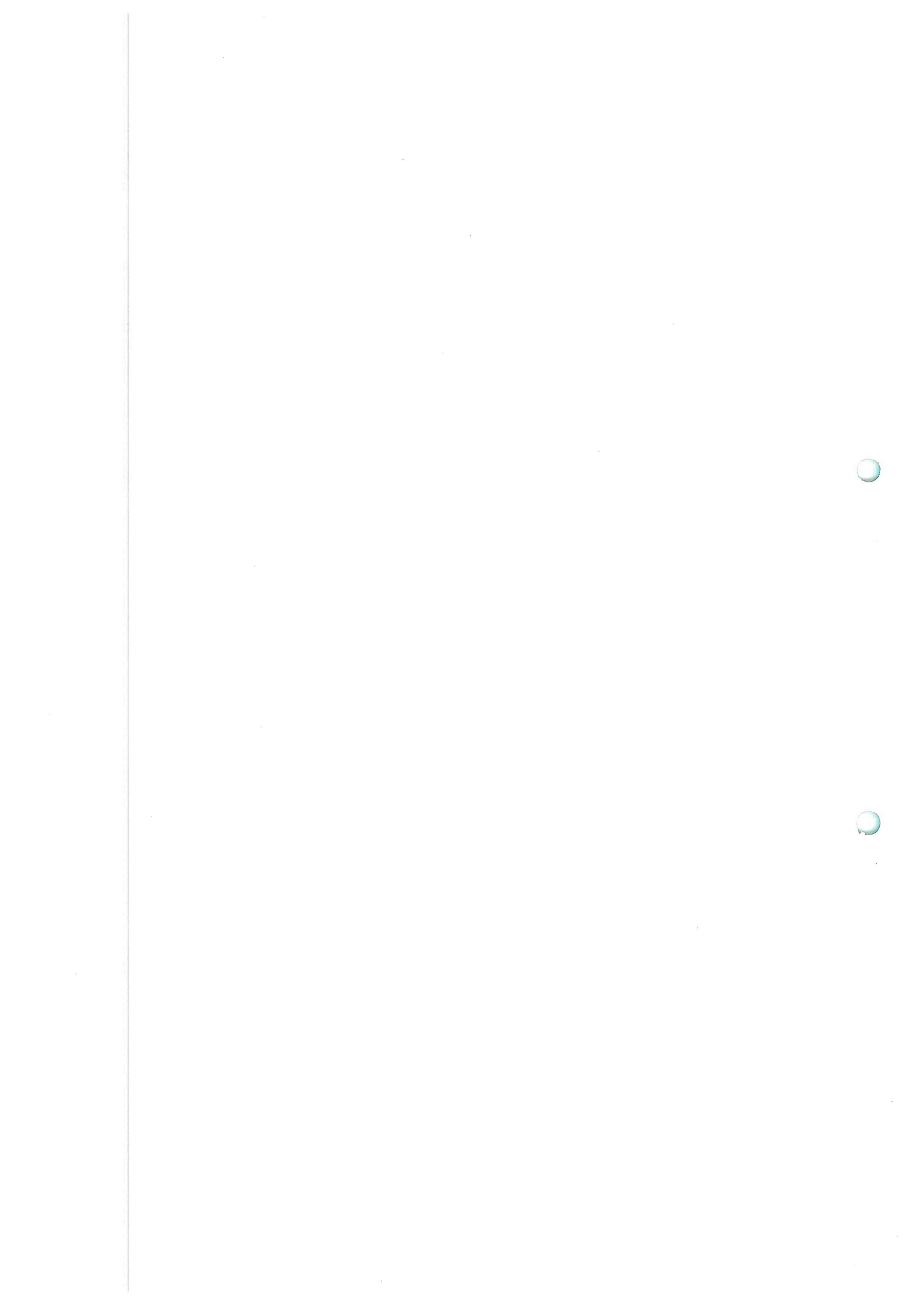
(Dierjenbach)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG

1. Begründung
2. Umweltbericht





GV 25.03.2022 TOP I. 4

BA 16.03.2022 TOP I. 3

Heidenrod, den 01. März 2022  
Sachbearbeiter: Herr Zindel / VDi  
Aktenzeichen: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver

## **Vorlage für die Gemeindevertretung** **über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft**

### **Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;**

**Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;**

**Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren,**

**Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung**

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigelegten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Kemel, Stand: 04.03.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Sondergebiet Ver- und Entsorgung geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

## **II. Begründung/Sachverhalt:**

Die Gemeinde Heidenrod beherbergt seit über 10 Jahren die Unternehmensgruppe Kopp Umwelt in einer ehemaligen Militärliegenschaft und hat die dortige Entwicklung schon mehrfach durch bauplanungsrechtliche Verfahren begleitet.

Aufgrund von Änderungen im Betriebsablauf der Fa. Kopp und der Töchter Natur-energie Heidenrod sowie Biomassekraftwerk ist eine neue Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb erforderlich, die wiederum eine Änderung des Bebauungsplanes nötig werden lässt.

Im Wesentlichen werden Änderungen der Mengen und Verhältnisse der Müllfraktionen darzustellen sein, was eine Neukonzeption der Lagerflächenlogistik nach sich zieht.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans wird aus der Erfahrung heraus der Vorhabensträger wegen der nur aus einem Hausanschluss bestehenden Wasserversorgung veranlasst, eine eigene Löschwasserreserve nachzuweisen und entsprechende Löschwasserauffangvorrichtungen vorzuhalten.

Die Verkehrssituation ändert sich gemäß den vorliegenden Verkehrsgutachten gegenüber dem Status Quo nicht wesentlich, die Änderungen gegenüber dem seinerzeitigen städtebaulichen Vertrag sind durch Nachverhandlungen abzubilden. Der neue städtebauliche Vertrag wird vor dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden gegen Entgelt von der Gemeinde erbracht, Details hierzu sind noch zu klären.



Mit der Feststellung des finalen Entwurfes wird der Gemeindevorstand dann die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchführen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

keine



(Diefenbach)  
Bürgermeister

### Anlagen

- Wertung der Anregungen
- Entwurf Bebauungsplan, Stand: 04.03.2022, mit Begründung, Umweltbericht und textlichen Festsetzungen
- Gutachten



GV 25.03.2022 TOP I. 5

HEA 16.03.2022 TOP I. 2

**Aktenvermerk:**

**4. Änderung der der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod**

**hier: Antrag der FWH Fraktion und Rücküberweisung an den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 18. Februar 2022 sowie gutachterliche Stellungnahme des RA Bennemann (ohne Datum)**

**Geteilte Tagesordnung/ Beantwortung von Anfragen**

Nach § 10 (1) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod (GOGV) gibt es eine sogenannte geteilte Tagesordnung, wobei im Teil II ohne Beratung einzeln abgestimmt wird.

Das vorsitzende Mitglied nimmt in Teil II die Verhandlungsgegenstände auf, für welche ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen oder federführenden Ausschusses vorliegt oder für welche es eine Beratung nicht erwartet.

Der Antrag der FWH, alle Anfragen in der TO I aufzunehmen sind, schränkt den Ermessensspielraum des Vorsitzenden bei der Gestaltung der Tagesordnung in unzulässiger Weise ein.

Der Antrag ist auch in der Sache entbehrlich, da ein Tagesordnungspunkt in die TO I zu übernehmen ist, wenn das von einem Mitglied der Gemeindevertretung begehrt wird. Einer Abstimmung und damit Mehrheitsentscheidung bedarf es hier nicht.

Hinzu kommt, dass nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (GOGV Muster des HSGB und Inhalt der 4. Änderung zur GOGV) eine Erörterung der Beantwortung nicht stattfindet, was grundsätzlich dem Inhalt der Tagesordnung II (TO II), also ohne Beratung entspricht und, dass über die Beantwortung der Anfrage nicht abzustimmen ist da es sich um eine reine Kenntnisnahme handelt.

**Zusatzfragen**

Nach § 16 Abs. 1 letzter Satz GOGV (alter Fassung) sind bei mündlicher Beantwortung der Anfragen zwei Zusatzfragen gestattet und zwar unabhängig davon ob die Antwort mündlich oder schriftlich erfolgt.

Sowohl die Zusatzfragen, als auch eventuell gegebene Antworten auf die Zusatzfragen stellen weder eine Beratung noch eine Erörterung im Sinne des § 10 Abs. 1 GOGV dar.

Die Regelung des § 16 Abs. 1 GOGV geht insofern als „Lex specialis“ dem § 10 Abs. 1 GOGV als „Lex generalis“ vor.

D.h. auch wenn die Anfragen in der TO II behandelt werden, können dort die Zusatzfragen gestellt und beantwortet werden.

In der vorgelegten 4. Änderung der GOGV ist im Wesentlichen die alte Regelung beibehalten, bei der nur bei mündlicher Beantwortung Zusatzfragen gestattet wären.

Um dem berechtigten Auskunftsinteresse der Gemeindevertreter Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen, die relevante Passage in § 16 Abs. 1 GOGV der 4. Änderung wie folgt zu fassen:

*„Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt.  
Es sind zwei Zusatzfragen gestattet, dabei hat die Fragestellerin oder der Fragesteller den Vorrang“.*

Damit wird die Fragemöglichkeit auch bei schriftlicher Beantwortung eröffnet.

Der Antrag „*alle Fragen und Antworten in öffentlicher Sitzung zu verlesen*“ um das Öffentlichkeitsprinzip zu wahren, greift zu stark in die Entscheidungskompetenz des Gemeindevorstandes ein.

Der Gemeindevorstand ist zwar verpflichtet Anfragen i.S.d. § 50 Abs. 2 HGO zu beantworten, in welcher Form er das tut liegt aber alleine in seinem Ermessen.

Da die schriftlichen Antworten allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Presse zur Verfügung gestellt werden laufen die diesbezüglichen Ausführungen des RA Bennemann ins Leere.

### **Teilnahme von Mitgliedern der Gemeindevertretung an Ausschusssitzungen**

Um den aufgetretenen Irritationen vorzubeugen wird vorgeschlagen auf die Einfügung des Wortes „auch“ zu verzichten und es beim bisherigen Wortlaut § 33 Abs. 3 Satz 2 GOGV zu belassen.

Heidenrod, den 02. März 2022

01.1.11. Anfragen / 2022 AV Beantwortung von Anfragen 4. Änd. GOGV.2

  
(Kürzer)

Oberamtsrat

Anlagen:

## Die Fraktionen

### Die Grünen Heidenrod und SPD Heidenrod

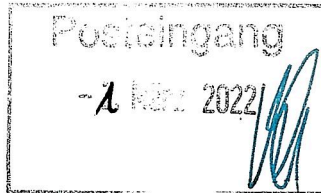
GV 25.03.2022 TOP I. 6

#### Gemeinsamer Antrag

Heidenrod, 28. Februar 2022

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung Heidenrod  
Herrn Reiner Holzhausen  
Hunsrückstraße  
65321 Heidenrod



Sehr geehrter Herr Holzhausen,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Der Antrag sollte vorher im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule behandelt werden.

#### Antrag

##### **Bürgermeister:in für einen Tag in Heidenrod – Jugendbeteiligung im ländlichen Raum**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde Heidenrod sich an dem Projekt „Bürgermeister:in für einen Tag“ der Hessischen Landesregierung beteiligt und bittet auch um eine Einbindung der Gemeindevertretung.

Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Erkenntnisse in der Gemeindevertretung vorzustellen. Die Gemeindevertretung wird die Umsetzung möglicher Projektergebnisse prüfen und ggf. unterstützen.

#### Begründung

Das Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Heidenrod hat die Jugendbeteiligung bereits sehr gut im Fokus. Das Projekt „Bürgermeister:in für einen Tag“ würde die erfolgreiche Arbeit des Kinder- und Jugendbüros ideal ergänzen.

Im Rahmen der Hessischen Offensive für die Ländlichen Räume wurde der Aktionsplan „Starkes Land – Gutes Leben“ erarbeitet. Nähere Informationen unter [www.land-hat-zukunft.de](http://www.land-hat-zukunft.de). In neun Handlungsfeldern werden alle bestehenden Aktivitäten und geplanten Vorhaben der Landesregierung ressortübergreifend gebündelt und auf dieser Basis weiterentwickelt.



Hier die Handlungsfelder des Aktionsplans für den ländlichen Raum:

1. Ländliche Räume gemeinsam gestalten
2. Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität
3. Gute Verbindung: digitale Infrastruktur ausbauen
4. Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit
5. Schutz und Nutzung: unsere Naturräume und Kulturlandschaften
6. Gesund durchs Leben: medizinische Versorgung
7. Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport
8. Kreativ und vielfältig: Kultur abseits der Ballungsgebiete
9. Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen

Ein Dialogprozess begleitet den Aktionsplan „Starkes Land – Gutes Leben“. In dessen Rahmen wird es einen gesonderten Strang der Jugendbeteiligung geben, mit dem primär Jugendliche und junge Erwachsenen (Alter 16-24 Jahre) angesprochen werden, die in den ländlichen Räumen Hessens leben. Dabei sollen Ergebnisse generiert werden, die vor Ort einen nachhaltigen Prozess der Jugendbeteiligung anstoßen. Dabei ist u.a. das Projekt „Bürgermeister:in für einen Tag“ vorgesehen. Zielsetzung ist, Jugendbeteiligung zur Chefsache zu machen und jungen Menschen Einblicke in die Politik, Verwaltung und Gremienarbeit einer Gemeinde zu geben. Zudem soll ein kontinuierlicher Austausch mit jungen Menschen erreicht werden. Junge Menschen müssen mit ihren Anliegen und Sichtweisen ernst genommen und ein Dialog auf Augenhöhe ermöglicht werden.

Junge Menschen verbringen einen Tag hinter den Kulissen des Rathauses und tauschen sich mit dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung aus über die Vor- und Nachteile von jungem Leben auf dem Land. Sie schildern ihre Sichtweise des Lebens auf dem Land und geben Empfehlungen zu Themensetzungen der Kommune.

Das Projekt wird von der Stabsstelle „Ländliche Räume“ im Hessischen Umweltministerium mit vorbereitet und unterstützt.

Thomas Giebel

Fraktionsvorsitzender Die Grünen Heidenrod



Benno Bach

Fraktionsvorsitzender der SPD Heidenrod





An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Holzhausen  
Rathausstr. 9  
65321 Heidenrod

Freie Wähler Heidenrod

Fraktionsvorsitzender  
Herr Michael Baureis  
Postgasse 1  
65321 Heidenrod



01.03.2022

Antrag der Freien Wähler Heidenrod  
für die Gemeindevertreterversammlung am 25.03.2022  
Grundsteuerreform Hessen

GV 25.03.2022 TOP I. 7

HEA 16.03.2022 TOP I. 3

Die Gemeinde Heidenrod hat die Bürger mit der Versendung der Gebührenbescheide über die neue Grundsteuerreform in Hessen informiert.

Auf der Website der Gemeinde Heidenrod findet sich hierzu ebenfalls nachstehender Hinweis:

„Die große Grundsteuerreform startet dieses Jahr mit der Abgabe einer verpflichtenden Erklärung vom 01.Juli – 31.Oktober 2022.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

[www.finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform](http://www.finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform) „

Die Freien Wähler Heidenrod beantragen,

dass nochmals eine Veröffentlichung im TIP erfolgt – mit dem Hinweis, dass diejenigen, die weder einen digitalen Zugang noch einen PC oder ähnliches zur Verfügung haben, sich gerne zwecks Hilfestellung an das Seniorenbüro oder einen Ansprechpartner\*in der Gemeinde wenden können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis  
Fraktionsvorsitzender der FWH



GV 25.03.2022 TOP II. 1

Deutschland. Aber normal.



Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der  
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt  
Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch  
Zum Dornbachtal 27  
65321 Heidenrod

28.02.2022

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Holzhausen

**Betr.: Anfrage über die derzeitige Kapazität der Grundschule Kemel, in Verbindung mit dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs, betreffend der geplanten Neubaugebiete in Heidenrod Kemel.**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

betreffend des wahrscheinlichen künftigen Zuwachses der Grundschule Kemeler Heide, in Verbindung mit den in Heidenrod Kemel geplanten Baugebieten, stellt die AfD Fraktion Heidenrod folgende Anfrage:

1. Für wie viele Schüler ist die Kapazität der Grundschule in Kemel derzeit bemessen?
2. Wie viel Zuwachs ist in den kommenden Jahren zu erwarten?
3. Wer trägt die Kosten im Falle einer eventuell nötigen baulichen Kapazitätsanpassung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

**AfD-Fraktion Heidenrod**

E-Mail: [heidenrod@afdrtk.de](mailto:heidenrod@afdrtk.de)

Internet: [www.afd-rtk.de](http://www.afd-rtk.de)



GV 25.03.2022 TOP II. 2

Deutschland. Aber normal.



Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der  
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt

Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch

Zum Dornbachtal 27

65321 Heidenrod

28.02.2022

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Holzhausen

**Betr.: Anfrage über die verständlichere Gestaltung der von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten und deren zeitlich frühere Aushändigung an die Mitglieder der Gemeindevertretung, sofern als Sitzungsunterlage relevant.**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die GV-Sitzung am 18.02.2022 drehte sich zeitlich hauptsächlich um das Gutachten „Konzept zur Entwässerung“ des Ib Lang. Um es gleich vorweg zu nehmen, wir halten das Gutachten nach eingehender Prüfung für plausibel. Jedenfalls soweit wie es mit verhältnismäßigem Aufwand nachvollzogen werden kann. Wir bemängeln jedoch die etwas unzureichende Unterscheidbarkeit der Darlegung zwischen baulichem Ist-Zustand und künftiger baulicher Veränderung. Eine Legende für verwendete Formelzeichen sowie eine Quellenangabe bspw. für eventuell herangezogene Tabellenwerte vermissen wir ebenfalls. Dies dürfte unter anderem auch die Ursache dafür sein, dass die Sitzung am 18.02.2022 von vielen Missverständnissen geprägt war. Einer der Redner war zum Beispiel nicht in der Lage zwischen Liter pro Sekunde und Kubikmeter pro Sekunde zu unterscheiden. Das dazwischen der nicht zu vernachlässigende Faktor **eintausend** liegt, ist unseres Empfindens nach niemand wirklich aufgefallen und andere Redner ließen ebenfalls erkennen, dass sie die „Erläuterungen“ des Ib Lang falsch interpretierten. Da sich diese Unzulänglichkeiten auch auf andere vorgelegte Gutachten übertragen lassen, stellen wir folgende Fragen:

1. Ist es künftig möglich, dass die Verfasser solcher Gutachten diese in einer Form erstellen, die für Laien besser verständlich und nachvollziehbar ist?
2. Ist es künftig möglich besagte Gutachten mindestens 8 Wochen vor Verwendung als Sitzungsunterlage an die Mitglieder der Gemeindevertretung auszuhändigen, damit eine angemessene Prüfung erfolgen kann und eventuelle Unklarheiten besser beseitigt werden können?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Mitarbeit.

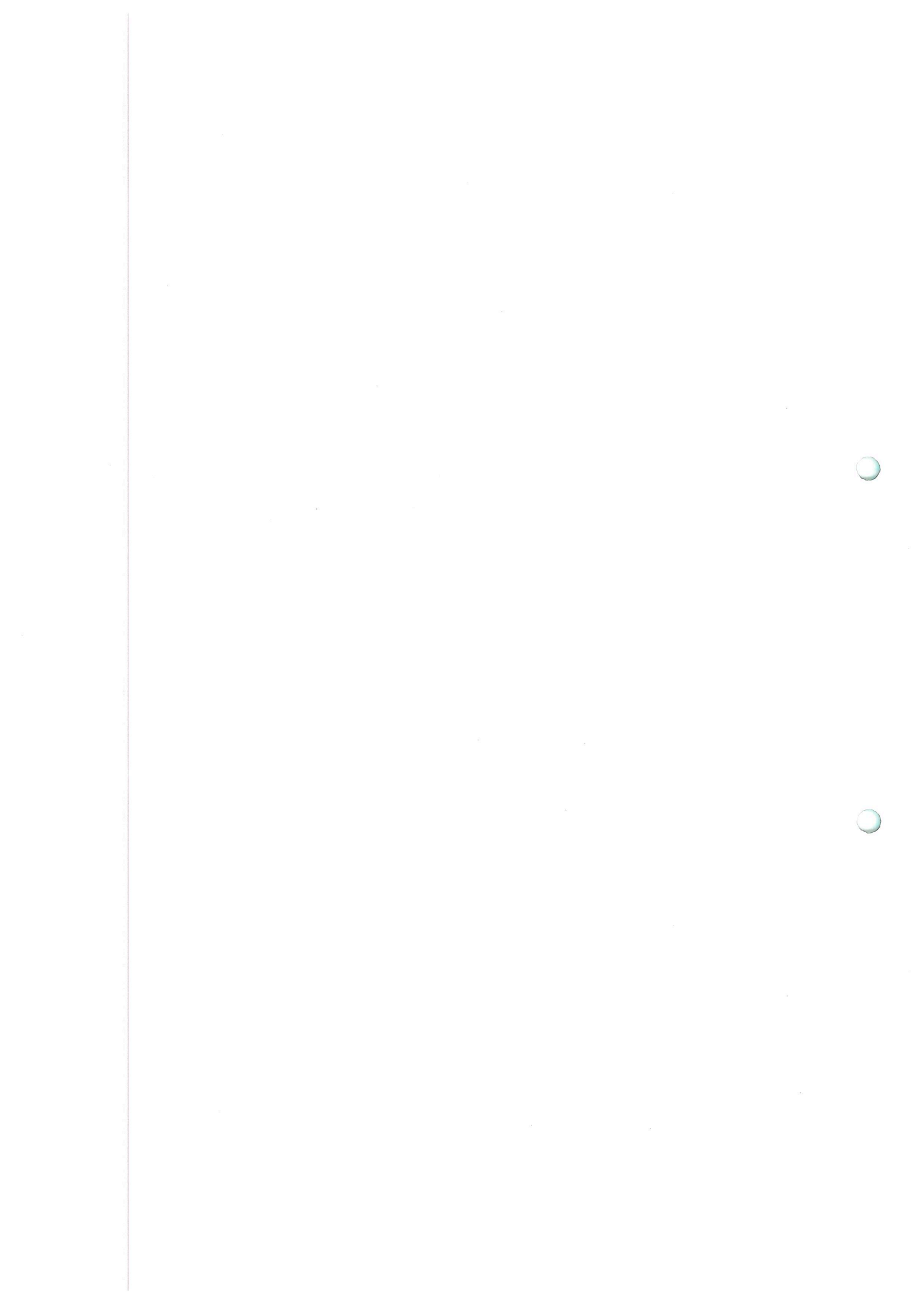
Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

**AfD-Fraktion Heidenrod**

E-Mail: [heidenrod@afdrtk.de](mailto:heidenrod@afdrtk.de)

Internet: [www.afd-rtk.de](http://www.afd-rtk.de)







Freie Wähler Heidenrod

Fraktionsvorsitzender  
Herr Michael Baureis  
Postgasse 1  
65321 Heidenrod

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Holzhausen  
Rathausstr. 9  
65321 Heidenrod



### **Anfrage zur Erweiterung des Windparks An der B 260**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die FWH bittet die Verwaltung folgende Fragen im Rahmen der nächsten GV-Sitzung zu beantworten.

#### **A Zur geplanten Erweiterung des Windparks An der B 260**

1. Seit wann arbeitet die Gemeinde mit dem Projektierer zusammen?
2. Wann und in welcher Sitzung hat der Bürgermeister darüber berichtet?
3. Ist der Gemeinde der Inhalt der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Projektierer bekannt?
  - 3.1 Wenn ja, wie lautet der vollständige Inhalt?
4. Welche Informationen hat die Gemeinde dem Projektierer zur Verfügung gestellt?
5. Gibt es zu den behaupteten Zuwendungen an die Gemeinde eine existierende vertragliche Grundlage?
  - 5.1 Wenn ja, wie lautet der vollständige Inhalt?
6. Zu welchem Sachverhalten wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange in dem bevorstehenden BimSch-Verfahren gehört?
7. Auf welcher konkreten Fläche sollen die geplanten Windkraftanlagen platziert werden? (Bitte anhand einer Flurkarte skizzieren.)
8. Verfügt die Fläche über eigene Zufahrtswege, wenn ja, welche oder erfolgt die Zufahrt über gemeindeeigene Zuwegungen?
9. Wann und worüber sind die Ortsbeiräte Laufenselden, Huppert, Kemel, Mappershain und Langschied informiert werden?
10. Gibt es kooperative Vereinbarungen mit der Stadt Bad Schwalbach und Schlangenbad wegen der Trassenführung und Anbindung des geplanten Windparks an das Umspannwerk Bärstadt?

**B Zu der (bereits) geplanten Erweiterung um 2 + 1 Windkraftanlage(n)  
in Heidenrod Springen**

1. Wie lautet der aktuelle Genehmigungs-Stand hinsichtlich der beiden Anlagen?
2. Falls die beiden bereits geplanten Anlagen sich nicht mehr in der Antragsphase befinden, also genehmigt sind,
  - a. Wann hat die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange dazu Stellung genommen und was waren die Inhalte?
  - b. Wann wurden die Mandatsträger über die Stellungnahme der Gemeinde informiert?
3. Wo ist der aktuelle Genehmigungsstand für diese beiden Windräder einzusehen?
4. Neben den beiden Windrädern soll eine weitere, dritte Windkraftanlage auf einer privaten Fläche außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Windvorrangfläche entstehen. Im Bauausschuss wurde darüber bisher nur informiert.
  - a. Wie verhält sich die Gemeinde gegenüber diesem Vorhaben ?
  - b. Anerkennt die Gemeinde den Beschluss des Flächennutzungsplanes und setzt dies konsequent um, unabhängig davon, wem welches Land gehört ?
  - c. In diesem Zusammenhang erbitten wir um eine ausführliche und rechtlich untermauerte Information zur aktuellen baurechtlichen Situation – auch im Hinblick die Planungs-Hoheit der Gemeinde bei privaten Flächen.
  - d. Inwiefern wurde der Vertrag für die bereits bestehenden drei Windräder in Springen in puncto Bürgerbeteiligung für die Nutzung der Fläche in Springen umgesetzt?

Freie Wähler Heidenrod

Fraktionsvorsitzender  
Herr Michael Baureis

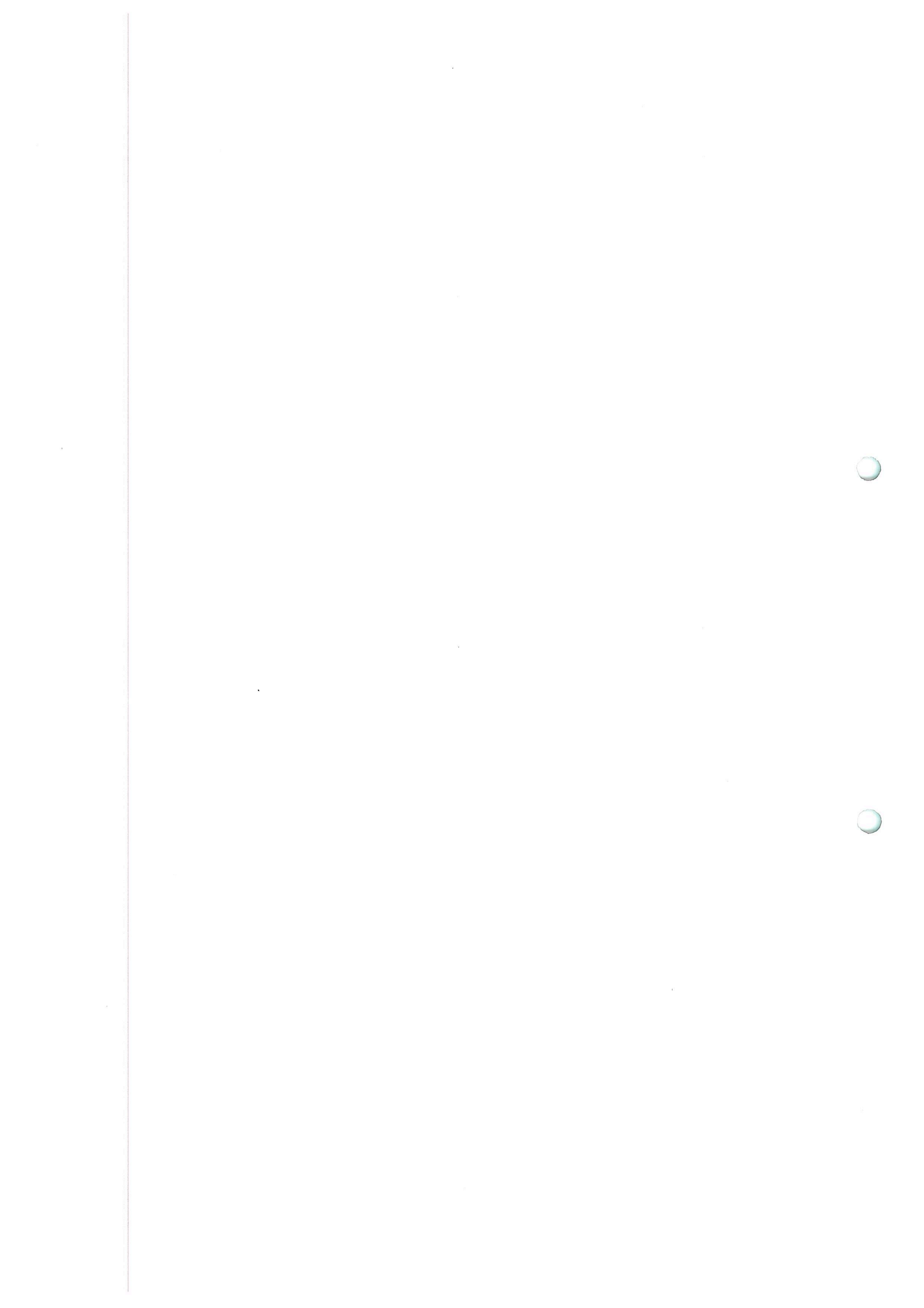
Postgasse 1  
65321 Heidenrod

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

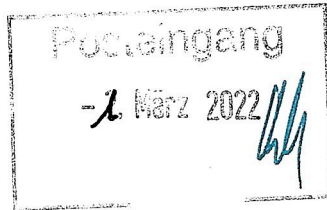


Michael Baureis  
Fraktionsvorsitzender der FWH



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Holzhausen  
Rathausstr. 9  
65321 Heidenrod

GV 25.03.2022 TOP 11.4



01.03.2022

**Anfrage zur Wasserversorgung aus gemeindeeigenen Brunnen**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die Fraktion der FWH bittet die Verwaltung, die folgende Fragestellung im Rahmen der nächsten GV-Sitzung zu beantworten.

- 1. Wie viel (Schöpf)-Mengen Wasser lieferten die einzelnen Brunnen der Gemeinde Heidenrod jeweils in den letzten 5 Jahren?**
- 2. Welche Ortsteile erhielten dieses gemeindeeigene Wasser - jeweils zugeordnet zu den einzelnen Brunnen – in den letzten 5 Jahren?**

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis  
Fraktionsvorsitzender der FWH

